

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 23.04.2024

„Öffentliche Belobigung für außerordentliche Zivilcourage“

A. Problem

Ein bislang unbekannt gebliebener Täter betrat am Mittwoch, 3. April, um 10.50 Uhr ein Uhrmacher-Geschäft in der Straße Vor dem Steintor und sprühte dem Geschäftsinhaber unvermittelt Reizgas ins Gesicht, als dieser aus dem Hinterzimmer in den Verkaufsraum trat. Als der Geschädigte versuchte, den Angreifer zurückzudrängen, schlug der Täter mehrfach massiv auf den Kopf des Mannes ein. Erst als eine 54-jährige Zeugin aus dem Nachbargeschäft zur Hilfe eilte, ließ der Täter vom 72-Jährigen ab und flüchtete.

Die Zeugin ist in der Schneiderei neben dem Uhrenmachergeschäft beschäftigt tätig und vernahm von dort Lärm aus dem Geschäft des Geschädigten. Ihr war sofort klar, dass der Uhrmacher in Not geraten sein könnte und eilte in dessen Geschäft. Dort schlug sie geistesgegenwärtig mit einem Messstock (aus dem Schneiderbedarf) auf den Rücken des Täters ein und schrie dabei laut nach Hilfe durch die Polizei.¹

B. Lösung

Es wird vorgeschlagen der Zeugin mit einer öffentlichen Belobigung Dank für ihr außerordentlich entschlossenes Verhalten auszusprechen. Sie hat sich äußerst couragiert und vorbildlich verhalten. Als sie die Notlage des Opfers erkannte, leistete sie umgehend Hilfe und koordinierte die Maßnahmen indem sie Ihre Mitarbeiterin ansprach, sofort die Polizei und einen Rettungswagen zu rufen.

Darüber hinaus hat sie den Täter davon abgebracht, weiter auf den Geschädigten einzuwirken. Als dieser flüchtete, sprach sie auch unbekannte Passanten an, den Täter zu verfolgen. Sie selbst führte dann die medizinische Erstversorgung bei dem Raubopfer durch und betreute ihn bis zum Eintreffen der Rettungskräfte. Anschließend stellte sie sich als Zeugin für die weiteren polizeilichen Ermittlungen zur Verfügung.

C. Alternativen

Eine Belobigung wird nicht durchgeführt.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Keine finanziellen Auswirkungen, da die Kosten für die Beschaffung der Urkunden in den Vorjahren angefallen sind.

¹ <https://www.polizei.bremen.de/oeffentlichkeitsarbeit/pressemeldungen/pressemeldungen-ab-03042024-57419#020624>

Im Zeitraum 2004 bis 2023 wurde eine öffentliche Belobigung an fünf Frauen und 27 Männer ausgesprochen.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

Die Öffentlichkeitsarbeit durch den Senator für Inneres und Sport erfolgt in Absprache mit der zu belobigenden Frau.

G. Beschluss

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 22.04.2024, Frau Kraft-Uhlhorn eine Belobigung auszusprechen.